



Die Beteiligungsleiter

Ein Instrument zur Schüler*innenbeteiligung

Einleitung

Der Schüler*innenHaushalt ist ein Projekt, das von Schüler*innen getragen wird.

Diese Zielsetzung verfolgen wir als Servicestelle Jugendbeteiligung e.V. mit unserer gesamten pädagogischen Begleitung und halten auch immer wieder alle Schüler*innen und Begleitpersonen in Gesprächen, bei Workshops und auf Veranstaltungen dazu an.

In welchem Maße die Beteiligung von Schüler*innen an der Projektumsetzung stattfinden kann, lässt sich aus der unten abgebildeten und im Folgenden erläuterten „Beteiligungsleiter“ ableiten.

Als Vorlage dient eine Aufstellung von Richard Schröder 1995 nach Roger Hart und Wolfgang Gernert. Darüber hinaus werden immer wieder Beispiele aus dem Schüler*innenhaushalt, speziell der Phase der Wahlvorbereitung und Wahl, herangezogen, um die einzelnen Stufen anschaulicher zu machen. Es handelt sich hierbei jedoch lediglich um Beispiel ohne jeglichen Anspruch auf Vollständigkeit.

Wie könnt ihr als Planungsteam dieses Dokument am besten nutzen?

Der Schüler*innenHaushalt soll euer Projekt werden und von euch hauptverantwortlich umgesetzt werden! Ihr als Planungsteam solltet euch während des gesamten Prozesses des Schüler*innenHaushalts Gedanken darüber machen, was ihr euch

Deine Schule,
deine Entscheidung!





Schüler*innen Haushalt



zutraut und ob ihr ausreichend an den zu treffenden Entscheidungen beteiligt seid. Die vorgestellten neun Stufen können in ihrer Unterteilung und ihren Beschreibungen eine grundsätzliche Orientierung bieten und euch vielleicht Anregungen dazu geben, wie ihr euch noch stärker in das Projekt einbringen könnt bzw. was ihr gegebenenfalls noch von eurer Begleitperson oder anderen Akteur*innen der Schule fordern könntet.

Die Stufen und ihre grundsätzlichen Beschreibungen sind durchaus auch auf eure Mitschüler*innen übertragbar und in einigen Beispielen tauchen diese auch auf. Beteiligt werden an dem Projektverlauf sollte schließlich nicht nur ihr, sondern auch alle anderen Schüler*innen.

Wie kannst Du als Begleitperson dieses Dokument nutzen?

Dass der Schüler*innenHaushalt ein von Schüler*innen getragenes Projekt ist, heißt keinesfalls, dass diese das Projekt schon völlig eigenständig und ohne jede Mithilfe ausführen können. Aber es kommt darauf an, dass die Schüler*innen so viel Verantwortung übernehmen, wie sie sich selbst zutrauen bzw. ihnen zugetraut werden kann (besonders schüchternen Menschen kann man in dem richtigen Umfeld auch mehr zutrauen, als sie sich selbst gerade vorstellen können). Dies wirft für Dich als Begleitperson natürlich auch ein Spannungsfeld auf: Wieviel muss ich denn selbst setzen, wieviel kann ich abgeben?

Abschließend kann dieses Dokument die Frage nicht beantworten, aber es soll eine erste Orientierung bieten, was alles möglich ist und welche Formen der Beteiligung denkbar sind. Darüber hinaus kannst Du dieses Dokument auch zur kritischen Selbstreflexion nutzen und dich fragen, wo du dich selbst in Bezug auf das Planungsteam gerade verorten würdest und ob du daran etwas ändern willst oder kannst.

Deine Schule,
deine Entscheidung!



Ein Projekt der

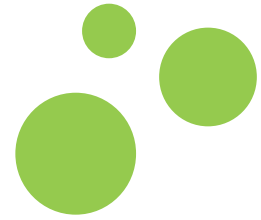


SERVICESTELLE

Jugendbeteiligung

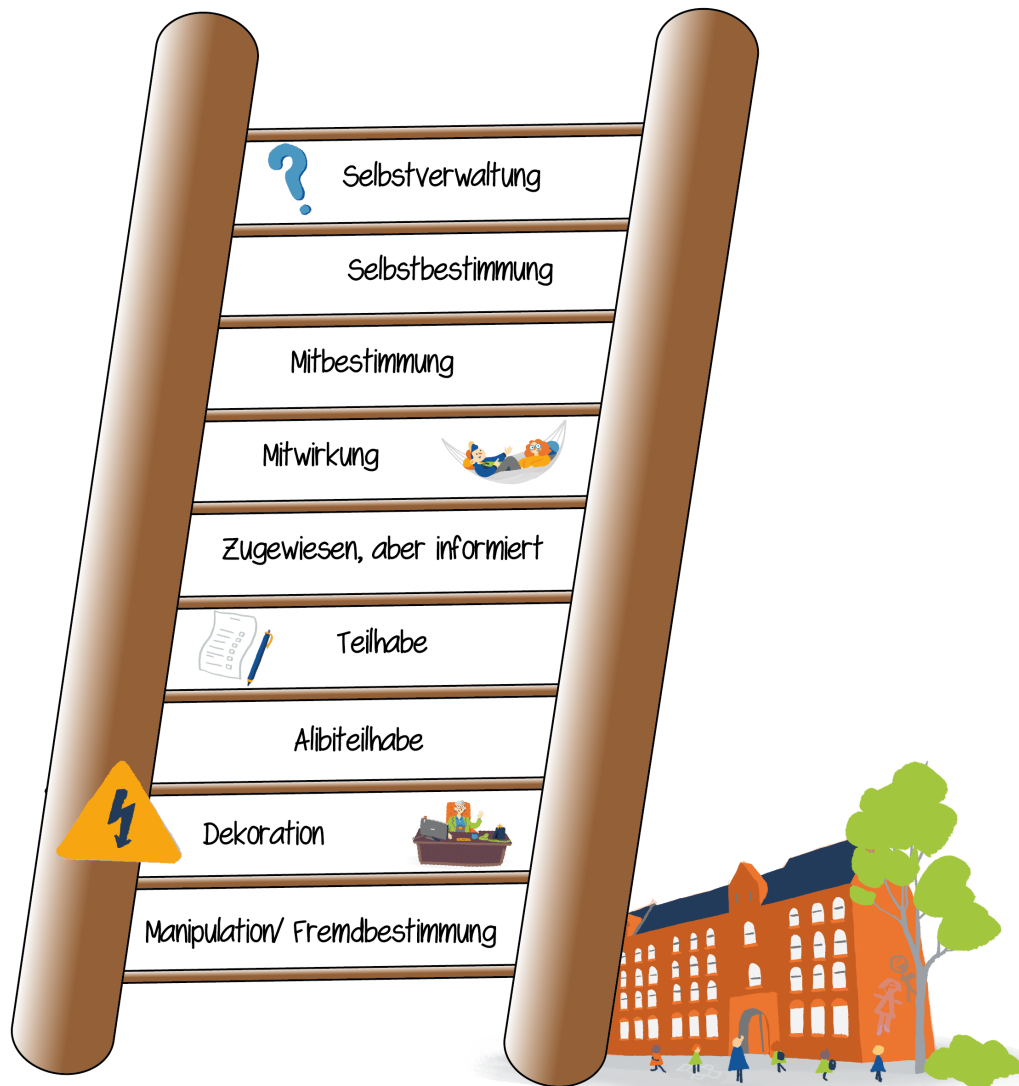


Schüler*innen Haushalt



Die Beteiligungsstufen

Bei Beteiligung spielen vor allem drei Aspekte eine zentrale Rolle: Information, die Art der Entscheidungsfindung und Verantwortung.



Diese drei werden, je weiter man die Leiter erklimmt, immer ausgeprägter. Die ersten drei Stufen werden dabei nicht als Beteiligung angesehen, bei der neunten Stufe hingegen könnte man auch argumentieren, dass es sich nicht mehr um Beteiligung handelt, da kein Zusammenspiel zwischen Kindern & Jugendlichen auf der einen und

Deine Schule,
deine Entscheidung!



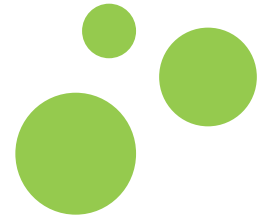
Ein Projekt der



SERVICESTELLE
Jugendbeteiligung



Schüler*innen Haushalt



Erwachsenen auf der anderen Seite stattfindet. Die Phasen sollen im Folgenden erklärt und mit Beispielen aus der Phase der Wahlvorbereitung und Wahl veranschaulicht werden.

Den niedrigsten Beteiligungsgrad gibt es bei der *Fremdbestimmung*, auch **Manipulation (1)**. Bei fremdbestimmten Prozessen sind sowohl die Arbeitsform als auch das Ergebnis bereits festgesetzt. Manipulation liegt zum Beispiel vor, wenn erwachsene Personen an der Schule Schüler*innen ihre Ideen vorschlagen und damit erzielen wollen, dass die Schüler*innen diese Ideen dann als ihre eigenen zur Umsetzung vorschlagen. Wenn z.B. die Begleitperson einem Mitglied des Planungsteams auf dem Pausenhof eine Idee vorschlägt, wie man die Wahl gut bewerben könnte, und das betreffende Mitglied dann dazu ermutigt, diese Idee bei der nächsten Sitzung als ihre*seine eigene Idee einzubringen, läge eine Manipulation vor. Auch das Vorenthalten des Titelkatalogs gegenüber den Schüler*innen während der Ideenprüfung würde eine Manipulation darstellen, denn Erwachsene würden Kindern und Jugendlichen so eine rein fremdbestimmte Prüfung auferlegen, die für sie niemals nachvollziehbar sein kann.

Ähnlich ist es bei der **Dekoration (2)**. Bei dekorativen Prozessen machen Menschen bei Dingen mit, ohne zu wissen, worum es geht oder warum sie mitmachen, es wird hier aber i.d.R. auch nicht vorgegeben, dass die Schüler*innen wirklich beteiligt sind. Von Dekoration würde zum Beispiel gesprochen werden, wenn Schüler*innengruppen während der Wahl zur Unterhaltung verschiedene Aktionen (z.B. Musik machen oder Sketche für diejenigen, die schon gewählt haben aufführen) durchführen würden, ohne jedoch irgendeinen inhaltlichen Bezug oder Wissen über das Projekt an sich zu haben.



Ein Projekt der



SERVICESTELLE

Jugendbeteiligung



Schüler*innen Haushalt



Auch noch im Bereich der Scheinpartizipation liegt die **Alibiteilhabe (3)**. Dabei können Menschen an Prozessen teilnehmen, ihre Stimme findet aber keinen Einfluss. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn sich das Planungsteam trifft, die Entscheidungen aber über deren Köpfe hinweg vom Schulpersonal getroffen werden. Außerdem werden dem Planungsteam auf dieser Stufe alle relevanten Informationen vorenthalten, sodass sie sich nicht passend einbringen können. Insbesondere hier besteht die große Gefahr, dass Kinder und Jugendliche negative Erfahrungen mit Beteiligungsprozessen machen, da ihnen hier zwar Beteiligung versprochen wird, sie aber feststellen müssen, dass ihnen die Voraussetzungen fehlen und ihre Stimme nichts zählt. Von Alibiteilhabe müsste man beispielsweise sprechen, wenn sich das Planungsteam trifft und einen Wahltermin festlegt, dem Planungsteam aber andere schulische Termine vorenthalten werden und die Schulleitung oder die Begleitperson diesen Termin ohne weitere Rücksprachen ändert.

Bei der **Teilhabe (4)** wirken Jugendliche in gewissem Maße über die bloße Teilnahme an Veranstaltungen hinaus mit. Sie übernehmen also eine gewisse Verantwortung, wissen aber nicht (ausreichend) über die Ziele oder Anliegen Bescheid, so dass weiteres Engagement verhindert wird. Dies wäre z.B. dann der Fall, wenn Schüler*innen als Wahlhelfer*innen eingesetzt werden, im Vorfeld aber nicht über die Wahl als solche aufgeklärt wurden und nicht sagen können, wie es danach weitergeht oder wieso es überhaupt eine Wahl gibt.

Auf der nächsten Stufe, **Zugewiesen, aber informiert (5)**, wird Kindern und Jugendlichen eine umfassende Informationsbasis zur Verfügung gestellt, damit sie wissen, worum es geht und was sie bewirken sollen. Das Projekt selbst ist aber bereits vorbereitet und gesetzt. Hier können die Jugendlichen also nicht an Entscheidungen mitwirken. Auf die Wahlvorbereitung und Wahl übertragen träte dieser Fall ein, wenn



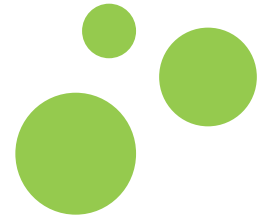
Ein Projekt der



SERVICESTELLE
Jugendbeteiligung



Schüler*innen Haushalt



das Planungsteam umfassend über das Projekt und seine Hintergründe informiert wird, alle Entscheidungen zur konkreten Umsetzung aber bereits gefallen sind und nur noch ausgeführt werden. Dem Planungsteam kommt keine Entscheidungskompetenz zu.

Auf der Stufe der **Mitwirkung (6)** können Jugendliche einen gewissen, aber stets indirekten Einfluss auf Entscheidungen nehmen. Dies ist z.B. gegeben, wenn das Planungsteam Wünsche und Bedürfnisse über Wahlort und -zeit äußern kann, die in die Entscheidungen der Erwachsenen einfließen, die eigentliche Entscheidung aber ohne die Kinder und Jugendlichen fällt.

Die Stufe der **Mitbestimmung (7)** vermittelt ein Gefühl des Dazugehörens und der Mitverantwortung. Auch wenn die Idee für ein Projekt von Erwachsenen kommt, werden alle Entscheidungen gemeinsam getroffen und umgesetzt. Dies ist dann der Fall, wenn das Planungsteam von der Begleitperson umfassend über das Projekt in Kenntnis gesetzt wird und anschließend alle Entscheidungen sowie die Umsetzung gleichberechtigt gefällt und ausgeführt werden. Die Schüler*innen können hier erstmals in Zusammenarbeit mit den anderen Akteur*innen der Schule aus zur Wahl stehenden Möglichkeiten wählen. Die getroffene Entscheidung ist final und wird nicht von einer der beteiligten Gruppen eigenmächtig angefochten. Beispielsweise die Abstimmung des Wahlortes könnte in einem solchen Mitbestimmungsprozess erfolgen. Die Schulleitung könnte sich für die Nutzung eines Klassenraums aussprechen, die Begleitperson für das Aufstellen der Wahlkabinen in der Pausenhalle, weswegen die Schüler*innen sich die jeweiligen Argumente anhören und unter Berücksichtigung der Umsetzbarkeit und in Absprache mit den beiden Akteur*innen eine Wahl treffen. Ferner könnten sie einen eigenen Vorschlag einbringen (Wahl während der Mittagspause in der Mensa), der ebenfalls in die Auswahl miteinfließt.

Deine Schule,
deine Entscheidung!



Ein Projekt der



SERVICESTELLE
Jugendbeteiligung



Schüler*innen Haushalt



Bei der **Selbstbestimmung (8)** kommt auch die Idee für ein Projekt oder eine Umsetzung von den Jugendlichen selbst. Aus eigener Initiative und aus eigenem Anliegen heraus wird ein Vorhaben angestoßen und werden Entscheidungen dafür selbst getroffen. Von Selbstbestimmung würde gesprochen, wenn das Planungsteam oder andere Schüler*innen eigene, ergänzende Prozessideen entwickeln und diese umsetzen. Die Entscheidung dazu wird dem Schulpersonal mitgeteilt und von diesem mitgetragen, das heißt in der Ausführung unterstützt, auch wenn sie selbst nicht an den Entscheidungen mitgewirkt haben. So könnte zum Beispiel die Durchführung eines Wahlkampfes oder die konkrete Ausgestaltung von den Mitgliedern des Planungsteams erarbeitet werden und unter Mitwirkung der erwachsenen Personen der Schule durchgeführt werden.

Bei der **Selbstverwaltung(9)** schließlich organisiert sich eine Gruppe komplett selbst und entscheidet über das Ob und das Wie eigenständig. Dies ist der Fall, wenn eine Schüler*innengruppe eine ergänzende Idee hat, wie man den Schüler*innenhaushalt erweitern oder umsetzen kann und diese dann komplett eigenständig verwirklicht. Die Entscheidung dazu wird dem Schulpersonal lediglich zur Kenntnis gegeben. Ein Beispiel hierfür wäre, wenn der unter Punkt acht erwähnte, selbst erdachte Wahlkampf auch gänzlich ohne die Unterstützung der Erwachsenen Menschen der Schule durchgeführt würde.

Deine Schule,
deine Entscheidung!



Ein Projekt der

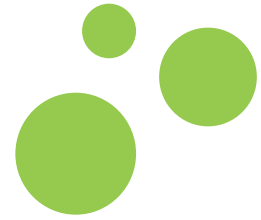


SERVICESTELLE

Jugendbeteiligung



Schüler*innen Haushalt



Abschließende Einordnung

In den Erläuterungen der einzelnen Stufen tauchen jedes Mal Beispiele aus der Phase der Wahlvorbereitung und der Wahl auf, da dies eine Phase ist, in der es besonders viele Abstimmungsprozesse geben kann und in der das Planungsteam eine große Spannbreite an Möglichkeiten hat, sich einzubringen oder es eben sein zu lassen. Doch natürlich gibt es auch andere Phasen in der Umsetzung, in denen ebenfalls verschiedene Stufen erreicht werden können, sodass auch die generellen Aussagen zu den Phasen betrachtet werden sollten.

Wichtig zu berücksichtigen ist, dass nicht unbedingt immer die höchste Beteiligungsstufe das Ziel sein muss. Bei einigen Projekten oder für manche Kinder und Jugendliche (z.B. sehr junge Kinder) ist das gar nicht angemessen. Schaut man z.B. auf den Schüler*innenHaushalt als Ganzes, könnt ihr auch feststellen, dass dies kein Projekt aus der Eigeninitiative von Schüler*innen ist (es sei denn, diese haben sich eigenständig um eine Teilnahme ihrer Schule beworben).

Die Beteiligungsstufe kann auch innerhalb eines Projekts und bei verschiedenen Aufgabenbereichen variieren. Mithilfe der Leiter könnt ihr hervorragend prüfen, ob ihr ausreichend informiert seid und andere ausreichend informiert habt, wie und mit wem ihr Entscheidungen treffen wollt und wen ihr in die Umsetzung einbinden könnt.

Deine Schule,
deine Entscheidung!



Ein Projekt der

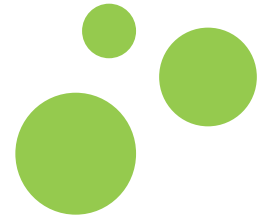


SERVICESTELLE

Jugendbeteiligung



Schüler*innen Haushalt



Dabei setzt erfolgreiche Kinder- und Jugendbeteiligung Folgendes voraus: Kinder und Jugendliche...

- ...verstehen die Zielsetzungen des Projekts.
- ...wissen, wer die Entscheidungen für ihre Beteiligung getroffen hat und warum.
- ...haben eine bedeutende und einflussreiche Rolle.
- ...nehmen *freiwillig* teil, nachdem sie über Projekt informiert wurden.

Je höher der Grad der Beteiligung, desto mehr Verantwortung können und werden die Mitstreiter*innen des Projekts übernehmen. Gerade für eine nachhaltige und langfristige Einbindung von Menschen in ein Projekt oder Projektteam ist es wichtig, einen hohen Grad an Beteiligung zu erreichen. Je mehr Informationen zur Verfügung stehen, desto mehr Verantwortung kann übernommen werden. Je mehr Menschen eine Idee oder Entscheidung mittragen, desto mehr Energie stecken sie in die Umsetzung. Je mehr Raum das Projekt für die Umsetzung eigener Ideen bietet, desto umfangreicher und langlebiger wird das Projekt.



Ein Projekt der



SERVICESTELLE

Jugendbeteiligung